

Bewerbung Voltaire-Programm 2025-2026 – Anhang – Teilnahmebedingungen

Um am Voltaire-Programm des Centre Français de Berlin gGmbH, Müllerstraße 74, 13349 Berlin („CFB“, „wir“, „uns“) teilzunehmen, ist die Übermittlung einer ausgefüllten und unterschriebenen Version dieser Anmeldung erforderlich. Diese Anmeldung kann online ausgefüllt und ausgedruckt werden. Eine Zwischenspeicherung ist jederzeit möglich. Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist von der/dem Schüler*in und der/dem/den Erziehungsberechtigten (gemeinsam die „Unterzeichnenden“) unterschrieben an die Voltaire-Zentrale zu schicken (Centre Français de Berlin, Voltaire-Programm, Müllerstr. 74, 13349 Berlin).

Voraussetzung für die Teilnahme am Voltaire-Programm ist die Zustimmung zu den untenstehenden Teilnahmebedingungen, die von allen Unterzeichnenden erklärt werden muss. Mit Einreichen der ordnungsgemäß ausgefüllten, fristgerechten Anmeldung nimmt der / die Schüler*in am Vermittlungsprozess für das Voltaire-Programm teil. Damit ist eine Teilnahme am Voltaire-Programm noch nicht gesichert. Nach Ablauf der Anmeldefrist werten wir die Anmeldungen aus. Bei der Suche nach einer passenden Partnerfamilie werden nach Möglichkeit auch die Angaben berücksichtigt, die der / die Schüler*in im Log-In Bereich des Voltaire-Programms über sich und seine / ihre Familie gemacht hat. Wir informieren alle Schüler*innen darüber, ob wir ihnen ein Angebot der Vermittlung an eine Partnerfamilie machen können. Vermittlungsvorschläge versenden wir per Post. Über den Login-Bereich des Voltaire-Programms können die Schüler*innen, die einen Vermittlungsvorschlag erhalten haben, ihre Zustimmung zur Teilnahme am Programm mit der vorgeschlagenen Partnerfamilie erteilen. Der Austausch kann nur stattfinden, wenn der Vermittlungsvorschlag von beiden Austauschpartnern (den Unterzeichnenden und der vorgeschlagenen Partnerfamilie) angenommen wird.

Weitere Informationen zum Voltaire-Programm sowie die aktuellen Anmeldefristen sind [hier](#) zu finden.

1. Teilnahmebedingungen

- 1.1. Allgemeines. Das Voltaire-Programm („**Programm**“) ist in zwei Phasen, den Aufenthalt im Partnerland und die Aufnahme des Austauschpartners / der Austauschpartnerin gegliedert. Die Aufenthaltsdauer im Partnerland beträgt in der Regel sechs Monate, mindestens jedoch 23 Wochen. Der gesamte Austausch findet in der Regel von Februar/März bis Februar/März des Folgejahres statt. Beide Phasen des Programms, sowohl der Auslandsaufenthalt des Schülers / der Schülerin in der Partnerfamilie als auch die Aufnahme des Austauschpartners / der Austauschpartnerin bei sich in der Familie, sind integraler Bestandteil des Austausches. Mit der Anmeldung erklären sich der / die Schüler*in und die / der Erziehungsberechtigte(n) einverstanden, sich an beiden Phasen des Programms zu beteiligen und sich nach besten Kräften zu bemühen, das Programm erfolgreich und für alle Beteiligten so angenehm wie möglich zu gestalten.
- 1.2. Erfolgreiche Vermittlung. Die Vermittlung ist erfolgreich, wenn beide Familien den Vermittlungsvorschlag annehmen. Die Austauschfamilie muss umgehend nach Eingang des Vermittlungsvorschlags kontaktiert werden, damit der Austausch vorbereitet werden kann. Zu vereinbaren sind insbesondere die genauen Daten und Modalitäten der An- und Abreise.
- 1.3. Austausch. Die Gasteltern sind damit einverstanden, dass ihr Kind während seines Aufenthaltes in Frankreich von den Eltern oder der Pflegeperson des französischen Gastschülers / der französischen Gastschülerin im Rahmen des in Frankreich geltenden Rechts betreut wird und dass diese Partnerfamilie in Angelegenheiten des täglichen Lebens für den Gast entscheidungsbefugt ist. Der / die Schüler*in hat den Anweisungen der Gasteltern Folge zu leisten.

Mit Aufnahme eines Gastes gehen die Gastgeber Verantwortlichkeiten ein und verpflichten sich, als Gastgeber für das Wohl des Gastes sorgen. Das betrifft das körperliche Wohl, also die Sicherstellung etwaig notwendiger medizinischer Versorgung, sowie das emotionale Wohlbefinden, bspw. in Form von Hilfe bei der Integration in den neuen Lebensalltag. Da der Austausch unter anderem der Fremdsprachenförderung dient, verpflichten sich die Gastgeber, in Anwesenheit des Gastkindes Deutsch zu sprechen. Die Gastgeber sind verpflichtet, den / die Erziehungsberechtigte(n) des Gastes über wesentliche Ereignisse zu informieren. Um eine gute und tragfähige Basis für das Zusammenleben zu schaffen, sollten die Wünsche und Erwartungen aller Beteiligten, insbesondere auch des Austauschpartners / der Austauschpartnerin berücksichtigt werden. Wir empfehlen daher, gleich zu Beginn des Austausches die Regeln des Zusammenlebens

ausführlich zu besprechen, vor allem bezüglich der Teilnahme am Familienleben, der Ausgehzeiten, der Gestaltung der Freizeit, des Umgangs mit Schulaufgaben, der Ausübung besonderer bzw. gefährlicher Sportarten usw.

1.4. Schulferien. Die Schulferien sind Bestandteil des Austausches. Eine Rückkehr des Schülers / der Schülerin in sein / ihr Heimatland, selbst für kurze Zeit, ist nicht vorgesehen. Jegliche Ausnahmesituation, die eine Rückkehr in das Heimatland für kurze Zeit erfordert, ist der Zentralstelle Voltaire unter voltaire@centre-francais.de mitzuteilen.

1.5. Abbruch. Wenn der Austausch trotz erfolgreicher Vermittlung nicht zustande kommen kann oder abgebrochen wird, muss der / die Schüler*in umgehend die Voltaire-Zentrale und seine / ihre Schule darüber in Kenntnis setzen.

Im Fall des einseitigen Abbruchs ist zudem schnellstmöglich die Austauschfamilie zu unterrichten. Sollte dies ausbleiben, wird die Voltaire-Zentrale die Partnerfamilie informieren. Ein einseitiger Abbruch des Programms ist gut zu erwägen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Programm auf Gegenseitigkeit beruht und der Erfolg auf Verbindlichkeit und den Bemühungen beider Partnerfamilien beruht.

Bei einseitigem Abbruch bitten wir die Gastfamilie in der Regel darum, eine*n andere*n Teilnehmende*n des Programms aufzunehmen. Die Fortführung des Austauschs für den anderen Teil kann jedoch nicht gewährleistet werden.

1.6. Kosten. Für die Teilnahme am Programm fallen keine Gebühren (wie etwa Vermittlungs- oder Programmgebühren) an. Die Bewerber*innen haben sich vor ihrer Anmeldung über etwaige Kosten, wie beispielsweise Reisekosten, Kosten für Freizeitaktivitäten im Gastland, etc., zu erkundigen. Nach erfolgreicher Vermittlung kann mit der Partnerfamilie abgestimmt werden, welche Kosten für den / die jeweilige*n Austauschpartner*in übernommen werden. Dem Prinzip der Gegenseitigkeit entsprechend setzen wir voraus, dass die Gasteltern dazu bereit sind, für sechs Monate Kost und Logis für den / die Gastschüler*in und Fahrkosten zur Schule sowie Kantinen-, Schul- und Internatsgebühren für den Gast zu übernehmen. Es besteht uns gegenüber kein Anspruch darauf, dass die Partnerfamilie bestimmte Kosten übernimmt, oder dass die Übernahme der Kosten in gleichem Maße erfolgt wie die eigene Kostentragung. Wenn der / die Schüler*in im Falle eines Abbruchs in der zweiten Austauschphase die Möglichkeit bekommt, von einer Familie aufgenommen zu werden, die aber nicht am Programm teilnimmt, wird die Familie, die infolge des Abbruchs nicht für eine ganze Phase eine*n Schüler*in aufnimmt, darum gebeten, die Fahrtkosten

zur Schule sowie die Kantinen- und ggf. Internatskosten weiterhin zu übernehmen. Ein Anspruch hierauf besteht nicht, so dass die Fortführung des Programms für den / die Schüler*in mit höheren Kosten als ursprünglich geplant verbunden sein kann.

- 1.7. Stipendium. Teilnehmende Schüler*innen können beim Deutsch-Französischen Jugendwerk (DFJW) einen Antrag auf ein Kulturstipendium und auf einen Fahrtkostenzuschuss stellen. Die Gesamthöhe des Stipendiums beträgt 500€, welche einmalig für alle Teilnehmenden ausgezahlt werden können. (Der Betrag für Teilnehmende, die in ein französisches Überseegebiet fahren, liegt bei 1.050€.) Am Ende des vollständigen Austauschs wird dieses Stipendium im Rahmen der Richtlinien des DFJW nach Eingang der beiden Erfahrungsberichte und der geforderten Nachweise gewährt. Das Stipendium wird auf das vom / von der Schüler*in oder seinen/ihren Eltern in seinem persönlichen Login-Bereich auf der Online-Plattform des Voltaire-Programms angegebene und gespeicherte Bankkonto überwiesen. Weitere Informationen zum Stipendium werden den Teilnehmenden zusammen mit dem Vermittlungsvorschlag zugesendet. Wir weisen darauf hin, dass das Stipendium aus Mitteln des DFJW bezahlt wird. Für die Gewährung oder Auszahlung des Stipendiums übernehmen wir keine Gewährleistung oder Haftung.
- 1.8. Verantwortlichkeit der Koordinatoren. Das Ministère de l'Éducation nationale, das Deutsch-Französische Jugendwerk, der Pädagogische Austauschdienst (PAD) der Kultusministerkonferenz sowie das Centre Français de Berlin (gemeinsam die „**Koordinatoren**“) ermöglichen lediglich die Rahmenbedingungen für das Programm. Die Koordinatoren sind insbesondere nicht für Schäden oder eventuelle Konflikte jedweder Natur zwischen den Partnerfamilien verantwortlich. Etwaige Probleme bei der Durchführung des Austauschs sind zwischen den Partnerfamilien zu regeln. Mit der Teilnahme am Programm gehen die teilnehmenden Familien insbesondere das Risiko ein, dass eine Familie höhere Ausgaben als ihre Partnerfamilie tätigt, der Austausch einseitig abgebrochen wird oder ein Rückbesuch nicht stattfindet. Jegliche Entschädigung (insbesondere finanzieller Art) durch die Koordinatoren ist ausgeschlossen.
- 1.9. Haftung. Unbeschadet der nachfolgenden Regelungen dieser Ziffer 1.9 haften die Koordinatoren für von Koordinatoren, ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen verursachte Schäden oder vergebliche Aufwendungen (zusammen die „**Schäden**“) gemäß den gesetzlichen Vorschriften bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, für die Verletzung einer Garantie, für die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und für Schadensersatzansprüche aufgrund anderer zwingender Rechtsvorschriften, wie z.B. solchen aus dem Produkthaftungsgesetz.

Im Falle einfacher Fahrlässigkeit ist die Haftung der Koordinatoren für Schäden auf die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie auf die vertragstypischen Schäden beschränkt, die für die Parteien bei Vertragsschluss vorhersehbar waren. Eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalspflicht), ist eine Pflicht, die solche vertragswesentlichen Rechtspositionen des anderen Teils schützen soll, die ihm gerade der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gewähren soll, so dass deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet. Außerdem sind dies solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen soll und auf deren Einhaltung der andere Teil regelmäßig vertrauen darf und vertraut hat. Im Übrigen sind Ansprüche auf Schadenersatz gegen die Koordinatoren ausgeschlossen. Die Koordinatoren haften insbesondere nicht für Schäden, die die Koordinatoren nicht zu vertreten haben. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten in gleichem Umfang zugunsten der Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen der Koordinatoren.

1.10. Sonstiges. Bestimmungen zum Umgang mit personenbezogenen Daten sind in der Datenschutzerklärung geregelt, abrufbar unter:

<https://www.programme-voltaire.org/datenschutzerklaerung>

Die Teilnahmebedingungen unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Für Verbraucher führt die vorstehende Rechtswahl jedoch nicht dazu, dass dem Verbraucher der Schutz entzogen wird, der ihm durch diejenigen Bestimmungen gewährt wird, von denen nach dem Recht des Landes, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, nicht durch Vereinbarung abgewichen werden darf.

2. Anmeldeformular

Name und Vorname des Schülers / der Schülerin

Name und Vorname des / der Erziehungsberechtigten

Name und Vorname des / der weiteren Erziehungsberechtigten (sofern zutreffend)

Geburtsdatum und Geburtsort des Schülers / der Schülerin

Liste der Teilnehmenden:

1. Die Koordinatorinnen des Voltaire-Programms möchten eine Liste mit den Kontaktdaten (Email-Adressen) aller Voltaire-Teilnehmenden dieses Jahres erstellen, damit sie miteinander Kontakt aufnehmen können. Die Einwilligung zur Verarbeitung der Kontaktdaten zu diesem Zweck ist freiwillig und keine Voraussetzung für die Teilnahme am Voltaire-Programm.

Der / die Schüler*in ist damit einverstanden, dass die Kontaktdaten zu diesem Zweck genutzt werden.

2. Die Koordinatorinnen des Programms möchten ebenfalls eine Liste mit den Kontaktdaten (Email-Adressen) der Eltern aller Teilnehmenden auf deutscher Seite erstellen, damit sie bei Bedarf miteinander in Kontakt treten und sich austauschen können. Die Einwilligung zur Verarbeitung der Kontaktdaten zu diesem Zweck ist freiwillig und keine Voraussetzung für die Teilnahme am Voltaire-Programm.

Der/die Erziehungsberechtigte(n) des Schülers / der Schülerin sind damit einverstanden, dass die Kontaktdaten zu diesem Zweck genutzt werden.

Die Unterzeichnenden versichern:

1. die Teilnahmebedingungen und alle im Anmeldebogen von der Schülerin / dem Schüler gemachten Angaben aufmerksam gelesen, verstanden und
2. miteinander besprochen zu haben.
3. mit den Teilnahmebedingungen einverstanden zu sein.
4. in diesem Anmeldeformular sowie ggf. im Log-In-Bereich ausschließlich aktuelle und wahrheitsgetreue Angaben gemacht zu haben.

Datum/Ort

Unterschrift Schüler*in

Datum/Ort

Unterschrift Erziehungsberechtigte*r

Datum/Ort

Unterschrift weitere*r Erziehungsberechtigte*r (soweit zutreffend)
